

**Motion SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion:
«Einführung eines Regulierungscontrollings»**

Der im April 2016 erschienene Bericht von Avenir Suisse mit dem Titel «Auswege aus dem Regulierungsdickicht II» verschafft eine breite Übersicht über die möglichen Instrumente und Verfahren zur Beschränkung von Regulierungen.

Gestützt auf die Ergebnisse dieses Berichts von Avenir Suisse wird mit vorliegender Motion die Umsetzung eines wirksamen aber im Rahmen der vorhandenen Ressourcen umsetzbaren Regulierungscontrollings verlangt.

Nach dem Bericht von Avenir Suisse sollte insbesondere eine unabhängige Prüfung der Qualität von Erlassen vor deren Verabschiedung sowie eine nachträgliche Evaluation der Erlasse nach Vollzugsbeginn sichergestellt werden. Der Kanton St.Gallen verfügt bereits über eine unabhängige Qualitätsprüfung der Erlasse durch die Staatskanzlei vor deren Verabschiedung. Die Auswirkungen von Erlassen auf die Unternehmungen, die Gemeinden und die Privaten lassen sich oft erst nach einer gewissen Vollzugspraxis erkennen. Die Auswirkungen von Erlassen sollten daher periodisch unter Einbezug der von der Regulierung betroffenen Personen und Institutionen überprüft werden. Dies entspricht auch der Vorgabe von Art. 30 der Kantonsverfassung (sGS 111.1), wonach Staatsaufgaben regelmässig daraufhin zu überprüfen sind, ob sie notwendig und finanzierbar sind sowie wirtschaftlich und wirksam erfüllt werden. Für gewisse Erlasse wurde die Wirksamkeitsprüfung bereits spezialgesetzlich festgehalten (z.B. Finanzausgleichsgesetz [sGS 813.1]).

Die nachträgliche Evaluation von Erlassen durch die Regierung sollte dabei gestützt auf ein vom Kantonsrat festgelegtes Prüfprogramm erfolgen. So können Schwerpunkte für die Überprüfung festgelegt werden. Das Regulierungscontrolling sollte aufgrund des vorhandenen Know-hows grundsätzlich durch die jeweils für den Vollzug verantwortlichen Departemente und Dienststellen – allenfalls unter Koordination und Anleitung einer unabhängigen Stelle – durchgeführt werden. Die Regierung kann anschliessend dem Kantonsrat Bericht erstatten über die Prüfung sowie über die umgesetzten Massnahmen namentlich im Vollzug. Zudem kann die Regierung dem Kantonsrat in diesem Rahmen Antrag stellen für die Anpassung oder Aufhebung von Erlassen. Die Durchführung des Regulierungscontrollings kann so grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Strukturen und mit den vorhandenen Ressourcen gewährleistet werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach die Regierung die Notwendigkeit, die Wirksamkeit und die wirtschaftlichen Folgen von kantonalen Erlassen nach einem vom Kantonsrat festgelegten Programm überprüft, dem Kantonsrat wenigstens einmal je Amtsdauer Bericht über die Prüfung erstattet und Antrag auf Anpassung oder Aufhebung von Erlassen stellt.»

26. April 2016

SVP-Fraktion
CVP-EVP-Fraktion
FDP-Fraktion